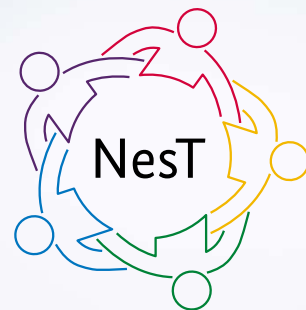


NesT – Neustart im Team

Gemeinsam Flüchtlinge
aufnehmen und begleiten



Staatlich-gesellschaftliches Aufnahmeprogramm
für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge



**Im neuen Programm
„NesT – Neustart im Team“
können Sie besonders
schutzbedürftigen
Flüchtlingen in Deutschland
beim Ankommen helfen.**

Was ist NesT?

Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Viele sind in Länder geflüchtet, in denen sie nicht dauerhaft bleiben können. Mindestens 1,4 Millionen besonders schutzbedürftige Flüchtlinge müssen laut Hohem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) dringend in ein anderes Land ausreisen, weil im Erstzufluchtsstaat ihr Leben, ihre Freiheit, Sicherheit, Gesundheit und andere fundamentale Rechte weiterhin gefährdet sind oder der Verbleib aus anderen Gründen nicht zumutbar ist. Dieser Prozess nennt sich Resettlement.

Weltweit gibt es bereits mehrere Staaten, die besonders schutzbedürftige Flüchtlinge im Wege des Resettlement aufnehmen. Auch Deutschland zählt seit 2014 dauerhaft dazu.

Die im Rahmen dieser Programme weltweit zur Verfügung gestellten Aufnahmeplätze reichen allerdings bei weitem nicht aus; weitere Aufnahmemöglichkeiten werden benötigt.

Das neue Pilotprogramm des Bundes „NesT – Neustart im Team“ für die Aufnahme von zunächst bis zu 500 Flüchtlingen ist ein solches ergänzendes Aufnahmeprogramm. Im Gegensatz zum bisher rein staatlichen Resettlement arbeiten bei NesT Staat und Zivilgesellschaft Hand in Hand, um besonders schutzbedürftige Menschen aufzunehmen. Sie begleiten und unterstützen die Ankommenden in der ersten Zeit in Deutschland. Die Auswahl der Flüchtlinge erfolgt, so wie auch beim rein staatlichen Resettlement, nach klaren Schutzkriterien von UNHCR. Die Letztentscheidung über die Aufnahme der Flüchtlinge wird immer vom Aufnahmestaat getroffen. In Deutschland ist dafür das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig.

Welche Ziele hat NesT?

Mit NesT erhalten besonders Schutzbedürftige einen neuen und sicheren Zugangsweg nach Deutschland. Mentorinnen und Mentoren unterstützen die Flüchtlinge dabei, in Deutschland eine neue Heimat zu finden. Anders als bei rein staatlichen Bundesaufnahmeprogrammen richtet sich damit der Wohnort der Schutzbedürftigen nach dem der Mentorinnen und Mentoren, um die Erfüllung der Unterstützungsleistungen zu ermöglichen. Durch die intensive Begleitung der Mentoren soll insbesondere Folgendes erreicht werden:

- ein sofortiger Kontakt der Schutzbedürftigen zur Gesellschaft,
- eine bessere und den Fähigkeiten und Wünschen der Schutzbedürftigen entsprechende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
- die Bestärkung und Qualifizierung gesellschaftlichen Engagements,
- eine Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz durch den Abbau von Ängsten im persönlichen Kontakt zwischen Schutzbedürftigen und Mentorinnen und Mentoren und damit
- eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Integration, die auch anderen Zugewanderten zu Gute kommt.

Wen unterstützen Sie als Mentorin oder Mentor?

Mit Ihrem Engagement helfen Sie Menschen, die vor Konflikt, Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen geflohen sind. Der Schutzbedarf dieser Menschen wurde von UNHCR unter anderem auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention festgestellt und sie wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Aufnahme in Deutschland ausgewählt. Die Menschen können aus bestimmten Gründen nicht in dem Land bleiben, in das sie geflohen sind. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn sie dort nicht sicher sind – etwa als allein reisende Frau mit Kindern. Auch wenn eine Krankheit oder Traumatisierung in dem betreffenden Land nicht behandelt werden kann, ist Resettlement eine Lösung.

Sie können helfen, diesen Flüchtlingen mit der Aufnahme in Deutschland einen Neustart und ein Leben in Freiheit und Sicherheit zu ermöglichen.

Welchen Aufenthaltstitel haben die aufgenommenen Geflüchteten?

Menschen, die im Rahmen von Resettlement-Verfahren nach Deutschland kommen, müssen keinen Asylantrag stellen. Sie bekommen eine verlängerbare Aufenthaltserlaubnis für zunächst drei Jahre und haben unter anderem Anspruch auf Zugang zu Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt, sowie Anspruch auf Sozialleistungen.

Rechtlich sind sie nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannten Flüchtlingen weitgehend gleichgestellt.



Wer kann mitmachen und welche Aufgaben kommen auf Sie als Mentoring-Team zu?

Jeder kann mitmachen: Institutionen und Vereine, aber auch Gruppen von Privatpersonen. Damit die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt wird, müssen diese Gruppen aus mindestens fünf Personen bestehen, von denen zwei die Hauptansprechpersonen sind. Als Mentorinnen und Mentoren unterstützen Sie die Flüchtlinge in der Anfangszeit finanziell und ideell.

Sie suchen eine geeignete Wohnung, die sich am örtlichen Sozialhilfesatz orientieren muss. Damit ist sichergestellt, dass die Schutzbedürftigen nach Ende des Unterstützungszeitraums dort bleiben können. Sie teilen sich als Gruppe über zwei Jahre die Kaltmiete, die vorab auf ein gesondertes Konto einzuzahlen ist. Die Kosten, die auf Sie zukommen, stehen damit von Anfang an fest.

Außerdem unterstützen Sie die Schutzbedürftigen ein Jahr lang ideell auf ihrem Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe. Sie sind Ansprechperson und helfen beispielsweise bei Behördengängen, bei der Suche einer Schule, eines Ausbildungsplatzes oder einer Arbeitsstelle. Zudem ermöglichen Sie Begegnungen, zum Beispiel im Sportverein, in der Freizeit oder bei Festen. Als Mentoring-Gruppe teilen Sie sich Verantwortung und Aufgaben. Jedes Gruppenmitglied kann sich entsprechend seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten einbringen.

Wie kommen die Schutzsuchenden zu Ihnen?

Zunächst nehmen Sie an einer kostenlosen eintägigen Informationsveranstaltung teil, die von der Zivilgesellschaftlichen Kontaktstelle organisiert wird. Danach stellen Sie einen Antrag auf Mentorenschaft, über den das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet. Die Zivilgesellschaftliche Kontaktstelle stellt Ihnen die benötigten Unterlagen zur Verfügung und begleitet Sie beim Antragsverfahren. Sie können wählen, ob Sie eine Flüchtlingsfamilie oder eine Einzelperson unterstützen möchten.

Wenn Ihrem Antrag stattgegeben wird, schlägt Ihnen das BAMF aus dem Kreis der von UNHCR ausgesuchten Flüchtlinge eine Person oder Familie vor. Gleichzeitig erhalten Sie erste Kontaktdaten, um sie möglichst schon von Anfang an kennenlernen zu können. Mindestens eine Woche vorher werden Sie über den Tag der Einreise informiert. Alle Flüchtlinge verbringen die ersten zwei Wochen zur Orientierung in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Friedland bei Göttingen. Hier lernen Sie die Flüchtlinge auch zum ersten Mal kennen. Dabei werden Sie fachlich begleitet.

Zwischen der Erstinformation über den Tag der Einreise und dem Zusammentreffen mit Ihnen als Mentorinnen und Mentoren liegen also mindestens drei Wochen.

Wer sind die weiteren Akteure?

Das Programm wird von vielen gemeinsam getragen: Die Umsetzung liegt beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB), sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das Programm wird in enger Kooperation mit UNHCR, Wohlfahrtsverbänden, der evangelischen und der katholischen Kirche durchgeführt und von der Bertelsmann Stiftung und der Stiftung Mercator unterstützt.

Die Zivilgesellschaftliche Kontaktstelle wurde insbesondere als Anlaufstelle für Interessierte und Mentoring-Teams eingerichtet. Sie stellt vor allem Informationen bereit, berät und schult Mentorinnen und Mentoren.



Unterstützung für die Unterstützer

Sie wollen sich engagieren, wissen aber nicht, ob dieses Programm das Richtige für Sie ist? Sie möchten Näheres erfahren und Hilfe erhalten, um mitzumachen? Sie fühlen sich unsicher, ob und wie Sie mit Menschen, die geflohen sind und Belastendes erlebt haben, umgehen können?

Für alle Fragen vor und während der Mentorenschaft steht Ihnen die Zivilgesellschaftliche Kontaktstelle zur Seite. Menschen mit langer Erfahrung in der Arbeit mit Geflüchteten und Ehrenamtlichen sind für Sie da.

Die Zivilgesellschaftliche Kontaktstelle ist Partnerin im Pilotprojekt „Neustart im Team“. Sie wird getragen vom Deutschen Caritasverband, dem Deutschen Roten Kreuz und der Evangelischen Kirche von Westfalen. Die Zivilgesellschaftliche Kontaktstelle wird gefördert durch die Bertelsmann Stiftung, die Stiftung Mercator und die Evangelische Kirche von Westfalen.



Deutscher
Caritasverband e.V.



Deutsches
Rotes
Kreuz

Institut für Kirche und Gesellschaft
Evangelische Kirche von Westfalen



| BertelsmannStiftung

STIFTUNG
MERCATOR

Kontaktinformationen

E-Mail: zks@neustartimteam.de

Telefon: 02304 755-4545

Web: www.neustartimteam.de



© Salvation Army

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium des Innern,
für Bau und Heimat
Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Die Beauftragte der Bundesregierung für
Migration, Flüchtlinge und Integration
11012 Berlin

Bundesamt für Migration
und Flüchtlinge
Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg

Stand: Juli 2019
Druck: Zarbock GmbH und Co. KG
Gestaltung: Ole Kaleschke



Titelbild © UNHCR/Annie Sakkab



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

